

Ausstellungsbedingungen

“MULTILATERALE AUSSTELLUNG 2023”

Koper-Capodistria, Slowenien

1. Veranstalter, Ausrichter, Ort und Zeit

- 1.1 Die Multilaterale Briefmarkenausstellung 2023 wird von Filatelistična zveza Slovenije (Slowenischer Philatelistenerband) - FZS, Čopova 11, 1001 Ljubljana als Wettbewerbsausstellung im Rang I durchgeführt.
- 1.2 Die Multilaterale Ausstellung findet vom

7.–10. September 2023

In Osnovna šola Koper (Scuola Elementare Capodistria)

Cesta Zore Perello – Godina 1, 6000 Koper

nach der Ausstellungsordnung, den Durchführungsbestimmungen und den Bewertungsreglements des FIP in der jeweils neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses statt.

2. Aussteller

- 2.1 Als Aussteller im Wettbewerb können sich alle Aussteller beteiligen, die in einem Verein der multilateralen Verbände Mitglied oder Direktmitglied sind.
- 2.2 Voraussetzung der Teilnahme an der Ausstellung ist die termingerechte Anmeldung, die Annahme des Exponats durch den Ausstellungsausschuss sowie die rechtzeitige Begleichung der Rahmengebühren.

3. Anmeldung des Exponats

- 3.1 Die Anmeldung der auszustellenden Exponate hat **bis zum 31. Dezember 2022 beim jeweiligen Landeskommissar** zu erfolgen. Die Anmeldung der Exponate durch die Landeskommissare beim FZS Generalkommissar Igor Pirc hat bis zum 31. Jänner 2023 zu erfolgen.

- 3.2 Aussteller slowenischen Aussteller haben ihr Exponat ebenfalls bis zum 31. Jänner 2023 beim FZS Generalkommissar zu melden.
- 3.3 Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung des FZS, die Bewertungsreglements und die hier vorliegenden Ausstellungsbedingungen der Multilateralen Ausstellung 2023 vollinhaltlich an.
- 3.4 Anmeldungen sind nur auf dem Formblatt des Ausrichters möglich. Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponats, eine Gliederung sowie eine Kopie des Ausstellerausweises (Exponat Passes) beizufügen. Letzteres gilt nur für Verbände, die solche auch führen. Die Beilage einer Synopsis erfolgt auf freiwilliger Basis und ist nicht verpflichtend aber empfehlenswert.

4. Mindest- und Höchstvorprämierungen

- 4.1 Es werden nur Exponate zugelassen, die auf einer Rang 2 – Ausstellung mindestens eine Vermeil–Medaille (75 Punkte) erreicht haben, ausgenommen davon sind Literaturexponate.
- 4.2 Nicht zugelassen werden Exponate, die bei einer Rang I – Ausstellung bereits 3 Großgoldmedaillen oder bei einer FIP / FEPA – Ausstellung eine Gold- oder Groß-Gold – Medaille erhalten haben.

5. Wettbewerbsklassen

- | | | |
|------|----|--|
| 5.1 | TR | Traditionelle Philatelie |
| 5.2 | PO | Postgeschichte |
| 5.3 | GA | Ganzsachen |
| 5.4 | AE | Aerophilatelie |
| 5.5 | AS | Astrophilatelie |
| 5.6 | TH | Thematische Philatelie |
| 5.7 | MX | Maximaphilie |
| 5.8 | FI | Fiskalphilatelie |
| 5.9 | AK | Ansichts- und Motivkarten |
| 5.10 | OP | Open Philately |
| 5.11 | LI | Literatur |
| 5.12 | JU | Jugendexponate (Altersgruppen A, B, C) |

Die Jugend- und Ein-Rahmen – Exponate werden in die entsprechenden Wettbewerbsklassen integriert.

6. Ausstellungsrahmen

- 6.1 Es kommen bei der Ausstellung die Rahmen des FZS zur Verwendung. Pro Rahmen können **16 Ausstellungsblätter** im Format A4 bzw. in der üblichen Albumblättergröße untergebracht werden. Andere Formate wie quadratische und A3-Blätter sind ebenfalls zulässig.
Einige der Rahmen werden 12-Blatt-Rahmen sein und in diesem Fall passen 80 Blätter in sieben, 128 Blätter in elf 12-Blatt-Rahmen.
- 6.2 Bei abweichenden Blattformaten, beispielsweise in der Blattbreite, muss sichergestellt werden, dass auch bei einer geringeren Blattanzahl pro Rahmen die Rahmenfläche vollständig ausgefüllt wird.

7. Mindest- und Höchstrahmenzahl

- 7.1 Für Ein-Rahmen – Exponate gilt eine Blattanzahl von 16 Blättern im Format A4 oder in den üblichen Albenblatt-Formaten.
- 7.2 Für Mehr-Rahmen–Exponate wird in der Senioren–Klasse eine **Mindestrahmenanzahl von 5 Rahmen pro Exponat**, entsprechend 80 Blatt im Format A4 bzw. den üblichen Albenblatt-Formaten vorgegeben.
- 7.3 Für die Multilaterale Ausstellung 2023 ist eine **Höchstrahmenanzahl von 8 Rahmen** pro Exponat festgelegt.
- 7.4 Jugendobjekte müssen mindestens 1, maximal 5 Rahmen umfassen, abhängig von der Altersgruppe A, B oder C.

8. Annahme der Exponate

- 8.1 Über die Annahme der Exponate und die Anzahl der zur Verfügung gestellten Rahmen entscheidet der Ausstellungsausschuß. Pro Aussteller wird nur ein Exponat angenommen.
- 8.2 Der Ausstellungsausschuss kann ohne Angabe von Gründen Exponate kürzen oder ablehnen. Die Entscheidungen des Ausstellungsausschusses sind endgültig und unanfechtbar.
- 8.3 Die Mitteilung über die Annahme der Exponate erfolgt bis 31. März 2023. Mit der Annahme des Exponats verpflichtet sich der Aussteller unwiderruflich, mit seinem Exponat an der Ausstellung teilzunehmen.

9. Rahmengebühren

- 9.1 Die Rahmengebühr für die Wettbewerbsklassen 1. bis 10. beträgt **40 Euro pro (16-Blat-) Ausstellungsrahmen**.
- 9.2 Für die **Literaturklasse** wird pro Exponat eine Gebühr von **40 Euro** erhoben. Für die Bewertung ist ein Belegexemplar notwendig, der nach der Ausstellung beim Veranstalter als Spende für die Verbandsbibliothek verbleibt.
- 9.3 Für Jugendexponate werden keine Rahmengebühren verrechnet.

- 9.4 Die Rahmengebühren sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung auf das vom Landeskommissar benannte Konto einzuzahlen. Die Landeskommissare haben die Rahmengebühren bis spätestens **31. April 2023** auf das Konto des FZS zu überweisen.

10. Sicherheit und Versicherung

- 10.1 Der Veranstalter ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate und Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste werden, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter, nicht übernommen.
- 10.2 Jedem Aussteller wird empfohlen, eine eigene Versicherung für den Transport und die Ausstellung abzuschließen.

11. Einsendung und Aufbau der Exponate

- 11.1 Die Exponate slowenischer Aussteller müssen am Donnerstag, den 7. 9. 2023 von 8.00–18.00 Uhr durch die Aussteller oder einen von ihm beauftragten Bevollmächtigten (schriftliche Vollmacht notwendig!) selbst aufgebaut werden.
- 11.2 Die Exponate ausländischer Aussteller werden durch die Landeskommissare in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des FZS aufgebaut.
- 11.3 Der Ausstellerausweis (Exponat Pass) vor dem Objektaufbau bei der Ausstellungsleitung abzugeben.
- 11.4 Die Einlage Ausstellungsblätter erfolgt von links oben nach rechts unten. Jedes Blatt muß in einer qualitativ guten, stabilen Klarsicht – Schutzhülle untergebracht und fortlaufend nummeriert sein.
- 11.5 Literaturexponate müssen bis spätestens 15. 05. 2023 in Form von einem Exemplaren, das nach der Ausstellung dem Veranstalter bleibt, beim FZS, Čopova 11, 1001 Ljubljana, eingelangt sein.

12. Abbau und Rücksendung der Exponate

- 12.1 Der Abbau der Exponate erfolgt am Sonntag, 10. 9. 2023 um 13.00 Uhr und muss bis 19.00 abgeschlossen sein. Exponate slowenischer Aussteller können vom Aussteller oder seinem Bevollmächtigten (Vollmacht notwendig!) abgebaut werden. Die Exponate der multilateralen Partnerverbände werden von den jeweiligen Landeskommissaren abgebaut.
- 12.2 Exponate slowenischer Aussteller die nicht vom Aussteller oder einem Bevollmächtigtem abgebaut werden können, werden vom Veranstalter abgebaut, verpackt und auf Rechnung des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dafür sind dem Exponat mit der Einsendung eine schriftliche Versandanweisung und fertig ausgefüllte Adress-Etiketten beizufügen. Der Versand erfolgt ausnahmslos per Wertpaket und auf Gefahr des Empfängers.

13. Beurteilung der Exponate, Zuerkennung und Auszeichnung

- 13.1 Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen des Ausstellungs- und Bewertungsreglements des FIP bewertet. Die Zusammensetzung der Jury wird durch die an der Multilateralen Ausstellung beteiligten Verbände festgelegt.
- 13.2 Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Punkteergebnis. Das Urteil der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.
- 13.3 Am Sonntag, den 10. 9. 2023 in der Zeit von 9.00–12.00 besteht die Möglichkeit eines **Jurygesprächs gegen Voranmeldung am Vortag** (eine Liste zum Eintragen liegt ab Samstag bei der Ausstellungsleitung auf).

14. Auszeichnungen

- 14.1. Jeder Aussteller erhält eine Urkunde mit Angabe des Exponat Titels, des Namens des Ausstellers, der erreichten Auszeichnung und des eventuell erhaltenen Ehrenpreises.
- 14.2 Jeder Aussteller erhält eine Erinnerungsmedaille
- 14.3 Die Jury bestimmt Exponate, die zusätzlich einen Ehrenpreis erhalten.

15. Rechte der Ausstellungsleitung und Gerichtsstand

- 15.1 Das Organisationskomitee hat das Recht, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise nach Rücksprache mit dem Jury-Vorsitzenden zurückzuweisen oder in eine andere Klasse umzugruppieren.
- 15.2 Für nicht rechtzeitig eingesandte Objekte ist die Ausstellungsgebühr zu entrichten. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.
- 15.3 In allen in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Ausstellungsleitung.
- 15.4 Das Organisationskomitee ist berechtigt, in Absprache mit den Multilateralen Verbänden die Ausstellungsbedingungen zu ändern, sofern es die Umstände erfordern.
- 15.5 Während der Ausstellung üben der FZS sowie das befugte Personal das Hausrecht aus.
- 15.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Ljubljana.

Ljubljana, im Jänner 2022

Das Organisationskomitee der Multilateralen Ausstellung 2023:



Dr. Peter Suhadolc
Ausstellungsleiter



Igor Pirc
Generalkommissar



Mag. Bojan Bračič
Präsident

Kontaktadressen:

Präsident:

Mag. Bojan Bračič

Štantetova 6

2000 Maribor

Tel: +386 41 410398

bojan.bracic@triera.net

Ausstellungsleitung:

Dr. Peter Suhadolc

Poštno ležeče

5100 Sežana

Tel: 0676 49*39 349 518 7351

suhadolcpeter@gmail.com

Generalkommissar:

Igor Pirc

Ptujska 23

1000 Ljubljana

Tel: +386 41 683 470

ipirc711@gmail.com

Kassier:

Dr. Peter Kramar

Mošnje 6a

4240 Radovljica

Tel: + 386 40 202 185

kramar5r@gmail.com